

五

Vorlage vom: 30.09.2013

Anlagen: NVP-Änderung 2013 Tabelle

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.09.2013:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Dezember 2010 / 23 wurde der Magistratsvorlage-Nr. 2010/0460 „Fortschreibung Nahverkehrsplan Wissenschaftsstadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg 2011-2016“ zugestimmt.

Die Verbandsversammlung der DADINA hat am 26.6.2013 beschlossen, die Linienbündel Reinheim (Linien K 55, K 57 und K 85) und Darmstadt/Ober-Ramstadt (Linien K 56 und K 58) ab Dezember 2015 für vier Jahre bis zum Dezember 2019 direkt an den heutigen Betreiber, die Fa. HAV aus Darmstadt, zu vergeben.

Die Fa. HAV beabsichtigt, für die o. g. Linien 21 neue Standard- und Gelenkbusse mit der Abgasnorm Euro 6 und Hybrid-Technik zu beschaffen. Für den geplanten Leasing-Vertrag ist eine Laufzeit von mindestens sechs Jahren Voraussetzung. Dies kann nur bei einer Direktvergabe der beiden Linienbündel bis zum Dezember 2019 gewährleistet werden.

Für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie die beteiligten Landkreiskommunen bringt dies eine deutliche Verbesserung der Fahrzeugqualität ab Anfang 2014 sowie eine finanzielle Sicherheit für beide Linienbündel auf einem relativ niedrigen Niveau bis einschließlich 2019.

Die in der EU-Verordnung 1370/2007 vorgegeben Schwellenwerte für eine Direktvergabe an private Busunternehmen können nur bei einer getrennten Direktvergabe der beiden Linienbündel eingehalten werden. Da gemäß aktuellem Nahverkehrsplan eine Zusammenführung der beiden Linienbündel zu einem gemeinsamen Linienbündel zum Dezember 2015 vorgesehen war, wurde von der Kanzlei BBG aus Bremen geprüft, ob eine getrennte Direktvergabe möglich ist. Laut BBG ist eine getrennte Direktvergabe rechtlich möglich, allerdings müsste die Linienbündelung des NVP dahin gehend geändert werden, dass die Zusammenführung der Linienbündel erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Ablauf der Direktvergabe (Dezember 2019) erfolgt.

Da der Nahverkehrsplan von der DADINA aufgestellt und von der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg beschlossen wurde, sind Änderungen auch von der Stadt Darmstadt (Stadtverordnetenversammlung) und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (Kreistag) zu beschließen. Die Verbandsversammlung der DADINA hat am 26.6.2013 der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Änderung des gemeinsamen Nahverkehrsplans empfohlen.

Änderung im Nahverkehrsplan:

Der gemeinsame lokale Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2011 – 2016 wird unter Punkt 12. (Linienbündelung) wie folgt geändert:

Im fünften Absatz (Seite 132) wird „Dezember 2015“ durch „Dezember 2019“ ersetzt.

Der fünfte Absatz lautet dann neu:

„Aus den Linien K 55 und K 57 (Linienbündel Reinheim) sowie den Linien K 56 und K 58 (Linienbündel Darmstadt/Ober-Ramstadt) wurde bereits bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans in 2007 jeweils ein Linienbündel gebildet, im Dezember 2019 soll die Zusammenfassung in ein gemeinsames Linienbündel erfolgen.“

Die Darstellung der Linienbündel im Nahverkehrsplan wird wie in der Anlage dokumentiert geändert.

Die voraussichtlichen Mehrkosten für die DADINA in Höhe von € 62.500,- (Anteil Stadt Darmstadt = € 25.000,- , Landkreis Darmstadt-Dieburg € 37.500,-) werden über die DADINA-Wirtschaftspläne 2016 – 2019 bereitgestellt.

Darmstadt, den 30.09.2013

III-66/ÖPNV-Wei/aß NSt. 3937

Dezernat III:

Dezernat IV:

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer